

BPtK-Studie Wie finde ich das richtige Krankenhaus?

Die „BPtK-Checkliste für Einrichtungen
der Psychiatrie und Psychosomatik“
im Praxistest

2011

Hintergrund

In Deutschland wurden nach den Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2009 875.278 Menschen in Krankenhäusern für Psychiatrie oder Psychosomatik behandelt. Behandlungskonzepte und -qualität können sich zwischen den verschiedenen Krankenhäusern erheblich unterscheiden. Trotzdem gibt es bisher nur wenige Informationen darüber, was in Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen passiert. Zwar sind Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik nach § 137 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 SGB V verpflichtet, alle zwei Jahre einen strukturierten Qualitätsbericht zu veröffentlichen, dieser enthält im Gegensatz zu den Berichten der somatischen Krankenhäuser bei den meisten Einrichtungen der Psychiatrie keine Informationen zu den am häufigsten durchgeführten Leistungen.

Aus Patientensicht besteht deshalb ein erhebliches Informationsdefizit. Um eine informierte Entscheidung für oder gegen ein Krankenhaus treffen zu können, benötigen Patienten mindestens einen differenzierten Überblick über die Behandlungsangebote. Letztlich geht es darum, dass die Krankenhäuser darüber informieren sollten, welche Patienten welche Leistungen erhalten.

Solange diese Informationen nicht erhältlich sind, soll die BPtK-Checkliste für Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik helfen, erste grundlegende Fragen bei der Krankenhauswahl zu beantworten, wie z. B. „Welche Krankenhäuser gibt es für psychisch kranke Menschen?“, „Wie finde ich ein Krankenhaus in meiner Nähe?“. Sie soll vor allem aber auch dabei unterstützen, wichtige Informationen bei Krankenhäusern für Psychiatrie oder Psychosomatik zu erfragen, z. B. „Wie sieht ein typischer Behandlungsplan für meine Erkrankung aus?“ oder „Welchen Stellenwert hat Psychotherapie bei der Behandlung?“. Die BPtK-Checkliste wurde unter anderem mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) beraten und nun in einem Praxistest erprobt.

Praxistest in Nordrhein-Westfalen

Geschulte Testpersonen riefen in 76 Krankenhäusern für Psychiatrie und drei Krankenhäusern für Psychosomatik an und erfragten anhand der BPtK-Checkliste Informationen zum Behandlungskonzept. Für den Praxistest waren alle Krankenhäuser

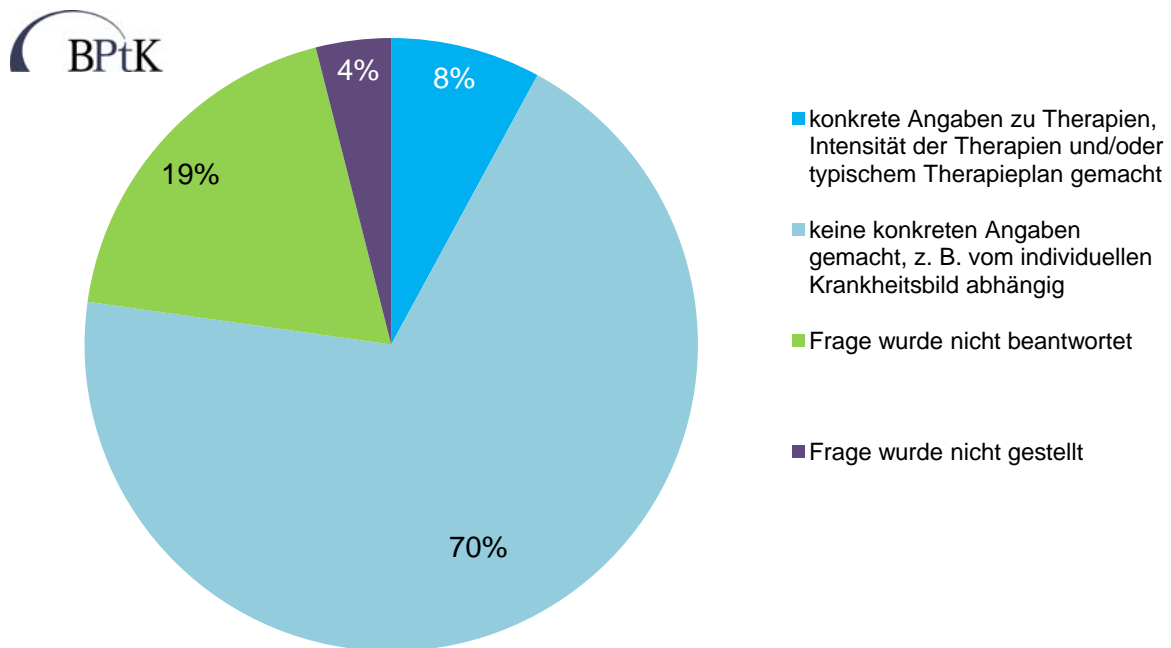
der Fachrichtungen Psychiatrie und Psychosomatik, die im Krankenhausverzeichnis Nordrhein-Westfalen aufgeführt sind (N = 87), ausgewählt worden. In acht Krankenhäusern kam kein Informationsgespräch zustande, in der Regel weil auch nach mehrmaligen Versuchen telefonisch niemand erreicht werden konnte. Die Ergebnisse beziehen sich auf die 79 Krankenhäuser, mit denen es zu einem Informationsgespräch gekommen ist.

Die Testpersonen riefen die Zentrale des Krankenhauses an und trugen ihr Anliegen vor, ein Krankenhaus für einen depressiv erkrankten Angehörigen zu suchen. In der Mehrzahl der Fälle (82 Prozent) wurden sie direkt mit einer Station verbunden, die Auskunft erteilte, in der Regel ein Arzt (44 Prozent) oder eine Pflegekraft (18 Prozent). In weiteren 18 Prozent der Fälle wurden die Testpersonen mit der Verwaltung verbunden. Dabei hat sich die überwiegende Mehrzahl der Gesprächspartner aus Sicht der Testpersonen Zeit genommen (68 Prozent) und wurde als freundlich beurteilt (81 Prozent).

„Typische Behandlung gibt es nicht“

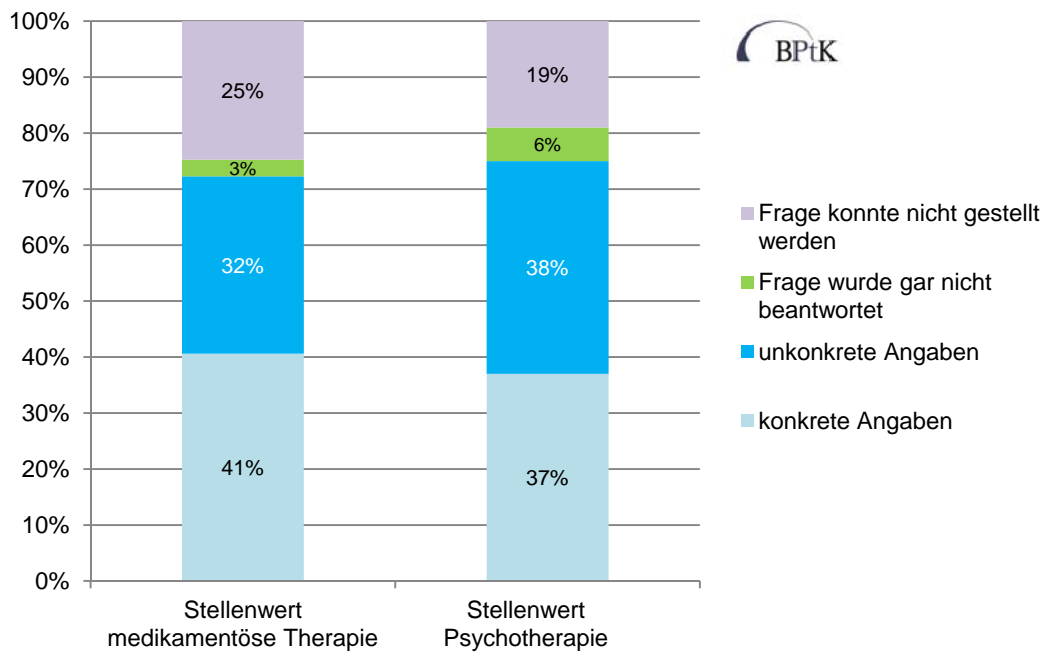
Zwar zählten 86 Prozent der Befragten auf, welche Therapien vom Krankenhaus angeboten werden, die Frage nach dem Behandlungskonzept bei depressiven Erkrankungen wurde jedoch überwiegend unpräzise und allgemein beantwortet, z. B. „Auf Station gibt es einen regelmäßigen Tagesablauf“ oder „Die Therapie ist multimodal und individuell zugeschnitten“. Konkrete Beschreibungen eines Behandlungskonzeptes mit Angaben zu Art und Umfang der angebotenen Therapien oder einem Beispiel für einen typischen Therapieplan, waren sehr selten (8 Prozent, siehe auch Abbildung 1 auf Seite 4).

Abbildung 1: Wie sieht ein typischer Behandlungsplan bei depressiven Erkrankungen aus? (N = 79)



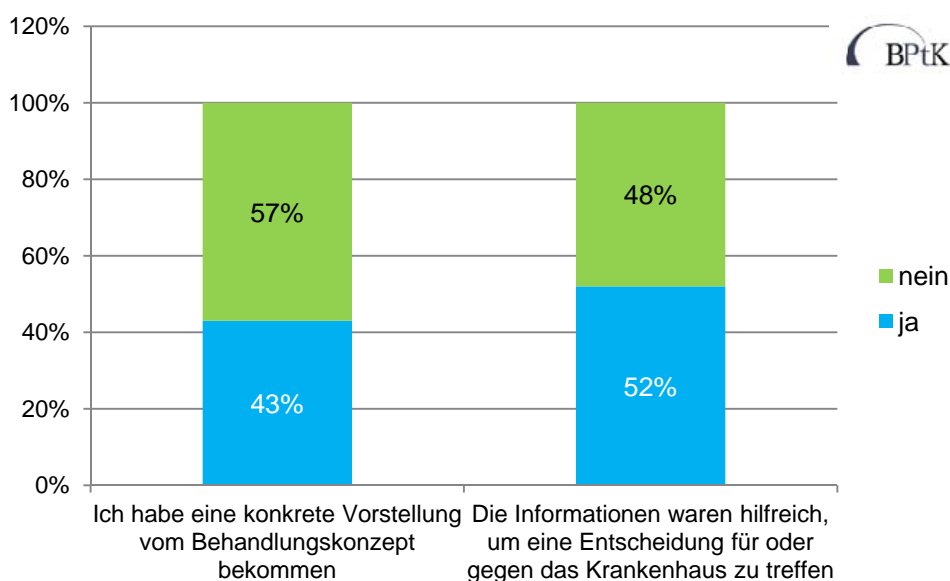
Die Testpersonen fragten nach, welchen Stellenwert die medikamentöse Behandlung bzw. Psychotherapie im Krankenhaus habe. Die Frage zur medikamentösen Therapie wurde in 41 Prozent der Fälle detaillierter beantwortet, die Fragen zur Psychotherapie in 37 Prozent der Fälle. Bewertet wurde, inwieweit die Antworten deutlich über Aussagen wie „Das ist individuell vom Patienten abhängig“ hinausgingen und eine entsprechende Wertung vorgenommen wurde (siehe Abbildung 2 auf Seite 5). Außerdem wurde nachgefragt, wie viele Stunden Einzel- oder Gruppenpsychotherapie im Durchschnitt in der Woche angeboten werden. Die Frage zur Einzelpsychotherapie wurde in 30 Prozent der Fälle beantwortet und zur Gruppenpsychotherapie in 19 Prozent der Fälle. Aber auch hier gab die Mehrzahl der Krankenhäuser keine konkreten Auskünfte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen in einem Vorgespräch, das in 68 Prozent der befragten Krankenhäuser grundsätzlich möglich war, eher gegeben werden könnten.

Abbildung 2: Welchen Stellenwert hat die medikamentöse Therapie bzw. Psychotherapie? (N = 79)



Im Anschluss an das Gespräch sollten die Testpersonen insgesamt bewerten, ob die Informationen hilfreich waren, um eine Entscheidung für oder gegen das Krankenhaus zu treffen, und ob sie eine konkrete Vorstellung vom Behandlungskonzept des jeweiligen Krankenhauses bekommen hatten. Hilfreiche Informationen bekamen die Testpersonen in 52 Prozent der Fälle. Ein konkretes Bild vom Behandlungskonzept des Krankenhauses konnten sich die Testpersonen in 43 Prozent der Gespräche machen (siehe auch Abbildung 3).

Abbildung 3: Konkrete Vorstellung von Behandlungskonzept und hilfreiche Informationen (N = 79)



Fazit: Objektive Informationen notwendig

Die Möglichkeiten, sich durch Telefonate über die Behandlung in Krankenhäusern für Psychiatrie und Psychosomatik zu informieren, scheinen begrenzt. Zum einen, weil es in den Krankenhäusern organisatorisch meistens nicht vorgesehen ist, Patientenfragen telefonisch zu beantworten. Zum anderen, weil den potenziellen Ansprechpartnern selber, im Fall des Praxistests waren es in der Regel Mitarbeiter auf den Stationen, nicht die entsprechenden Informationen vorliegen, um Patientenfragen nach Art und Umfang von Therapien bei einem bestimmten Krankheitsbild differenziert beantworten zu können.

Zwar ist die mehrheitlich erteilte Information, dass die Behandlung vom individuellen Krankheitsbild des Patienten abhängt, grundsätzlich zutreffend und fachlich richtig, aber nicht hilfreich.

Dennoch war es nach den Angaben der Testpersonen möglich, insbesondere durch den Vergleich der Informationen verschiedener Krankenhäuser, einen subjektiven Eindruck des Krankenhauses und seiner Behandlungsangebote zu erhalten, die eine Entscheidung für oder gegen das Krankenhaus unterstützen konnten.

Eine bessere Information ist grundsätzlich aber möglich, denn es kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Krankenhaus Erfahrungswerte vorliegen, wie der typische Therapieplan bei einem bestimmten Krankheitsbild gestaltet wird. Hierzu würden sowohl Angaben zu den angebotenen Therapien, aber auch zu deren Umfang gehören.

Umso wichtiger wäre es deshalb, dass die Krankenhäuser verfügbare Daten und Informationen zukünftig so aufbereiten und darstellen, dass sie verständliche und hilfreiche Aussagen über die Strukturqualität und die Behandlungspfade eines Krankenhauses ermöglichen. Aufgrund der Einführung eines pauschalierenden, leistungsbezogenen Entgeltsystems und der damit verbundenen Dokumentation der Leistungen mit dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) stehen künftig Daten zur Verfügung, die für mehr Transparenz genutzt werden können.

Angaben zu Behandlungspfaden und Leistungsspektren erlauben Aussagen dazu, ob sich Behandlungen an aktuellen wissenschaftlichen Standards und Leitlinien orientieren. Für den Fall unseres Praxistests, bei dem ein Krankenhaus für einen depressiv erkrankten Angehörigen gesucht wurde, könnten solche Informationen beispielsweise mit der Nationalen VersorgungsLeitlinie „Unipolare Depression“ abgeglichen werden. Diese empfiehlt für schwere Depressionen eine Kombinationsbehandlung aus Medikamenten und Psychotherapie.

Die Angabe, ob ein bestimmtes medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot grundsätzlich in einer Abteilung vorhanden ist, erlaubt allein noch keine Aussage über die Prozessqualität eines Krankenhauses. Dass psychotherapeutische Leistungen grundsätzlich angeboten werden, sagt noch nichts darüber aus, ob diese Leistungen bei jedem Patienten erbracht werden oder nur bei spezifischen Diagnosen oder auf bestimmten Stationen. Eine Darstellung, wie häufig beispielsweise Psychotherapie und/oder Medikamente bei Patienten mit der Diagnose Depression in einem Krankenhaus eingesetzt werden, kann wichtige Daten für das Qualitätsmanagement der Einrichtungen liefern. Vor allem sind dies jedoch wesentliche Informationen für Patienten und auch Ärzte, die in ein Krankenhaus für Psychiatrie oder Psychosomatik einweisen.

Anlage:

BPtK-Checkliste für Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik

BPtK-Checkliste für Einrichtungen der Psychiatrie und Psycho- somatik¹:

**Wie finde ich das richtige Krankenhaus
für meine psychische Erkrankung?**

¹ Diese Checkliste richtet sich an erwachsene Patienten.
Eine Checkliste für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird noch erarbeitet.

Vorbemerkung

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, das richtige Krankenhaus zu finden, wenn Sie sich wegen einer psychischen Erkrankung stationär behandeln lassen wollen oder müssen. Die Checkliste kann aber auch von Angehörigen, Freunden, einweisenden Ärzten, Psychotherapeuten oder anderen Personen genutzt werden, die ein passendes Krankenhaus für einen psychisch kranken Menschen suchen.

Wann ist eine Krankenhausbehandlung ratsam?

Die Behandlung in einem Krankenhaus sollten Sie erwägen, wenn ihre Erkrankung besonders schwer ist und/oder die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen. Das ist in der Regel auch die Voraussetzung dafür, dass die Krankenkasse die Kosten für eine stationäre Behandlung übernimmt. Der Vorteil einer stationären Behandlung liegt vor allem darin, dass sie besonders intensiv durchgeführt werden kann und sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Patienten können in der Klinik auch häufiger Psychotherapie erhalten und Psychotherapie kann besser mit anderen Therapieangeboten, wie z. B. störungsspezifischen Gruppenangeboten, Sporttherapie oder Ergotherapie kombiniert werden.

Was ist für eine Krankenhausbehandlung notwendig?

Für die Aufnahme in ein Krankenhaus benötigen Sie eine Krankenhauseinweisung durch einen Arzt. Im akuten Notfall können Sie sich aber auch direkt an ein Krankenhaus wenden. Gerade die Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie sind verpflichtet rund um die Uhr für „psychische Notfälle“ da zu sein.

Welche Krankenhäuser für psychisch kranke Menschen gibt es?

In Deutschland gibt es verschiedene Krankenhäuser und Kliniken zur Behandlung psychischer Erkrankungen:

- Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Krankenhäuser für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Allgemeinkrankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen.

Die Zahl der verschiedenen Krankenhäuser ist jedoch sehr unterschiedlich. Es gibt insgesamt wesentlich mehr Krankenhäuser und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie als für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Zudem gibt es in Deutschland Psychosomatische Rehabilitationskliniken. Auch dort können sich Menschen mit psychischen Erkrankungen behandeln lassen. Hierzu muss ein Antrag auf Bewilligung einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme gestellt werden. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden als so genannte Leistungen zur Teilhabe je nach Zuständigkeit von der gesetzlichen [Rentenversicherung](#), den gesetzlichen [Krankenkassen](#), der gesetzlichen Unfallversicherung, von der Versorgungsverwaltung, von den Trägern der öffentlichen [Jugendhilfe](#) oder von den [Sozialhilfeträgern](#) bezahlt.

Alle stationären Einrichtungen arbeiten mit Behandlungskonzepten, die sich aus verschiedenen Bausteinen, wie z. B. Psychotherapie (einzeln und in der Gruppe), Ergotherapie, Kunsttherapie, Physiotherapie, Sport-/Bewegungstherapie sowie Medikamenten, zusammensetzen können. Die Behandlungskonzepte können sich zwischen verschiedenen Krankenhäusern, aber auch zwischen verschiedenen Stationen in einem Krankenhaus unterscheiden. In vielen Krankenhäusern gibt es beispielsweise extra Psychotherapiestationen, die den Schwerpunkt auf eine psychotherapeutische Behandlung legen oder Abteilungen, die sich auf die Behandlung einer bestimmten Erkrankung spezialisiert haben.

In einem Krankenhaus arbeiten verschiedene Berufsgruppen eng in einem Team zusammen, insbesondere Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Psychologen, Spezialtherapeuten (z. B. Ergotherapeuten) und das Pflegepersonal.

In Krankenhäusern für Psychiatrie und Psychotherapie werden zu großen Teilen die gleichen Krankheiten wie in Krankenhäusern für Psychosomatik behandelt. Es gibt jedoch psychische Krankheiten, die – zumindest in der akuten Phase – fast ausschließlich in der Psychiatrie behandelt werden. Hierzu zählen schizophrene und Suchterkrankungen, sowie Demenz.

Kann ich mir das Krankenhaus aussuchen?

Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie oder entsprechende Fachabteilungen haben häufig eine regionale Versorgungsverpflichtung. Eine regionale Versorgungsverpflichtung bedeutet, dass ein Krankenhaus gesetzlich verpflichtet ist, Patienten aus einer bestimmten Region auf jeden Fall stationär aufzunehmen und zu behandeln. Auf der anderen Seite bedeutet dies aber auch, dass sich Patienten manchmal nicht aussuchen können, in welchem psychiatrischen Krankenhaus sie sich behandeln lassen wollen, sondern das Krankenhaus aufsuchen müssen, das für die Region, in der sie wohnen, zuständig ist. Die Regelungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Wie finde ich ein Krankenhaus in meiner Nähe?

Einen guten ersten Überblick erhalten Sie, wenn Sie z. B. im Internet mit den Stichworten „Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie“ und Ihrer Postleitzahl suchen. Eine Internetsuche liefert Ihnen die Adressen von verschiedenen Kliniken, bei Google können Sie sich auch eine Karte mit den Kliniken in Ihrer Nähe anzeigen lassen. Außerdem helfen Seiten wie die „Weisse Liste“ (www.weisse-liste.de) bei der Suche nach einem Krankenhaus. Die dort enthaltenen Informationen können als ein erster Anhaltspunkt dienen, genaue Informationen zum Behandlungskonzept einer Klinik sind jedoch nicht aufgeführt.

Welche Fragen kann ich an das Krankenhaus stellen?

Bevor Sie sich entscheiden, in welchem Krankenhaus Sie sich behandeln lassen wollen, sollten Sie sich über dessen Behandlungskonzept informieren. Die Internetseiten der Kliniken reichen dafür meist nicht aus. Sie sollten deshalb nach dem Ansprechpartner für Patienten fragen. Hat das Krankenhaus keinen solchen Ansprechpartner, können Sie sich auch beim leitenden Arzt oder Psychotherapeuten (häufig auch als „leitender Psychologe“ bezeichnet) erkundigen. Sie können auch versuchen, mit der zuständigen Person ein Vorgespräch zu vereinbaren. Weitere Ansprechpartner, um Informationen über ein Krankenhaus zu erhalten, können auch Ihr Hausarzt bzw. Ihr (behandelnder) Psychotherapeut oder Facharzt sein.

Kann ich das Krankenhaus wechseln?

Grundsätzlich kann jeder Patient das Krankenhaus wechseln. Wenn Sie mit einer Behandlung unzufrieden sind oder nach einer gewissen Zeit das Gefühl haben, dass die Behandlung bei Ihnen nicht wirkt, sollten Sie darüber zunächst mit Ihrem behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten sprechen. Sprechen Sie Ihre Fragen und Zweifel direkt an und suchen Sie auch in dieser Situation eine gemeinsame Entscheidung über die weitere Behandlung. Wenn Sie bei diesem Gespräch nicht allein sein wollen, können Sie einen Freund, Partner oder Angehörige bitten, Sie zu begleiten. Sie haben das Recht dazu, jemanden mitzunehmen.

Für eine psychotherapeutische Behandlung ist es wichtig, dass Sie Vertrauen in Ihren behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten haben. Sie sollten den Eindruck haben, dass Sie und der Arzt oder Psychotherapeut zueinander passen. Bei einer ambulanten Behandlung wird einem Patienten deshalb ausdrücklich geraten, darauf zu achten, ob er sich vorstellen kann, offen und vertrauensvoll mit dem Psychotherapeuten auch über solche Themen zu sprechen, die ihm vielleicht peinlich oder schmerzlich sind oder Ängste bereiten. In einer Klinik können Sie sich Ihren Psychotherapeuten oder behandelnden Arzt nicht aussuchen. Dort bekommen Sie Ihren Arzt oder Psychotherapeuten i. d. R. zugewiesen. Aber auch in einer Klinik sollten Sie es ansprechen, wenn Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten nicht gut aufgehoben fühlen. Gemeinsam können Sie dann versuchen, Mittel und Wege für eine Lösung zu finden.

Werden Angehörige einbezogen?

Bei bestimmten Erkrankungen, z. B. bei Schizophrenie oder Demenz, kann es sinnvoll sein, die Angehörigen des Patienten in die Behandlung einzubeziehen. Angehörige können an den Informationsgesprächen mit dem Arzt oder Psychotherapeuten beteiligt werden, immer vorausgesetzt, Sie sind damit einverstanden. Ihnen können manchmal auch spezielle Angehörigengruppen angeboten werden, in denen sich Ehepartner, Eltern oder Kinder des Patienten austauschen oder z. B. lernen können, was sie tun können, wenn sich eine Krankheit krisenhaft zuspitzt.

Patientenfragen für das erste Gespräch

Die folgenden Fragen können Ihnen dabei helfen, das richtige Krankenhaus für Ihre psychische Erkrankung zu finden:

- **Wie sieht ein typischer Behandlungsplan für meine Erkrankung aus?**

Der Wochenplan ist ein Beispiel dafür, wie psychotherapeutisch ausgerichtete Behandlungskonzepte i. d. R. umgesetzt werden. Wenn Patienten mit einem umfangreichen Wochenplan noch überfordert sind, können sie speziell an ihre Bedürfnisse angepasste Behandlungspläne erhalten, z. B. häufigere kürzere Gespräche oder eine langsame Steigerung des Umfangs der Therapiestunden.

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde
9:15 - 10:45	Visite	Gruppenpsychotherapie	Oberarzt-/ Chefarztvisite	Gruppenpsychotherapie	Visite
11:00 - 12:00	Sozialberatung	Ergotherapie			Sporttherapie
12:00 - 13:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13:30 - 15:00	Einzelpsychotherapie (50 min.)	Freizeitaktivität in der Gruppe	Störungsspezifische Gruppentherapie	Einzelpsychotherapie (25 min.)	Ergotherapie
15:30 - 16:30	Sporttherapie		Entspannungstraining	Sporttherapie	Entspannungstraining
ab 17:30	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen

- **Gibt es eine spezielle Abteilung oder ein spezielles Behandlungskonzept für meine Erkrankung?**

Für viele psychische Erkrankungen gibt es spezielle Behandlungskonzepte oder wissenschaftlich überprüfte Behandlungsleitlinien, auf die sich alle beteiligten Fachleute geeinigt haben. Bei Depressionen ist es deshalb wichtig, dass sich die Behandlung an der „Nationalen Versorgungsleitlinie Unipolare Depression“ orientiert. Diese empfiehlt z. B. bei schweren Depressionen eine Kombinationsbehandlung aus Psychotherapie und Medikamenten. Eine Behandlung nur mit Psychotherapie oder nur mit Medikamenten ist weniger wirksam und entspricht nicht diesen Leitlinien. Auch für andere psychische Erkrankungen gibt es solche Behandlungsleitlinien (siehe auch www.leitlinien.net).

Häufig werden störungsspezifische Behandlungen in darauf spezialisierten Abteilungen oder auf bestimmten Stationen angeboten.

- **Entscheide ich gemeinsam mit dem behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten über meine Behandlung?**

Wesentlich ist, dass Sie beim ersten Kennenlernen und beim Gespräch über eine mögliche stationäre Versorgung als gleichberechtigter Partner behandelt werden. Es ist wichtig, dass der behandelnde Arzt oder Psychotherapeut mit Ihnen gemeinsam die Behandlungsziele festlegt und Behandlungsalternativen bespricht. Manchmal kann es auch hilfreich sein, einen Angehörigen zu diesen ersten Informationsgesprächen hinzuzuziehen, wenn Sie sich dadurch sicherer und wohler fühlen. Mit einem Lebenspartner oder Freund können Sie sich nach dem Gespräch auch besser darüber austauschen, ob die angebotene Behandlung für Sie die richtige ist. Zu einem professionellen Vorgehen gehört es auch, dass Ihr Arzt oder Psychotherapeut darauf achtet, ob Sie die Informationen richtig verstanden haben. Er fragt ausdrücklich nach, welche Ängste und Erwartungen Sie in Bezug auf die Behandlung haben. Nicht immer muss sofort entschieden werden. Der behandelnde Arzt oder Psychotherapeut kann Ihnen auch raten, über die Behandlungsalternativen erst einmal nachzudenken und diese auch mit anderen Personen, z. B. einem Angehörigen, zu besprechen.

Ein Arzt oder Psychotherapeut, der eine gemeinsame Entscheidung sucht,

- schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre,
- erklärt Ihnen das Behandlungskonzept mit Worten, die Sie verstehen,
- bespricht mit Ihnen Behandlungsalternativen und -risiken,
- klärt, welche Wünsche und Erwartungen Sie an die Behandlung haben,
- vergleicht Ihre Vorstellungen mit dem Behandlungskonzept des Krankenhauses und bespricht die Unterschiede mit Ihnen,
- ist bestrebt, Entscheidungen mit Ihnen gemeinsam zu treffen.

Eine gemeinsame Entscheidung ist dann eine beiderseitige verbindliche Orientierung für den Behandlungsverlauf.

- **Welche Behandlungsalternativen habe ich?**

Die Behandlungskonzepte zwischen verschiedenen Kliniken unterscheiden sich durchaus. Meist sind verschiedene Behandlungsalternativen möglich. Sie sollten ausführlich und verständlich über diese Alternativen und ihre Risiken aufgeklärt werden. Sie können deshalb fragen:

- **Kann ich mitentscheiden, mit welchen Medikamenten und in welcher Dosierung ich behandelt werde?**

Die Wirksamkeit von Medikamenten ist für bestimmte Krankheiten, wie zum Beispiel Schizophrenie gut belegt. Psychotherapie ist bei nahezu allen psychischen Erkrankungen ein wirksames Behandlungsmittel, und kann deshalb immer mit einer medikamentösen Behandlung kombiniert werden. Art und Umfang, wie Psychotherapie und Medikamente miteinander kombiniert werden, können sich jedoch zwischen verschiedenen Krankenhäusern und Stationen sehr unterscheiden. Die Wünsche des Patienten sollten dabei berücksichtigt werden.

- **Kann ich mitentscheiden, wie oft ich Psychotherapie bekomme?**

Die Behandlung in einem Krankenhaus bietet u. a. die Möglichkeit für intensive Psychotherapie. In einem Krankenhaus sollten Sie deshalb normalerweise mehr als eine Stunde Psychotherapie je Woche erhalten. Sie sollten mindestens eine Stunde Einzel- und zwei Stunden Gruppenpsychotherapie je Woche angeboten bekommen. In manchen Kliniken gibt es Intensivtherapien, bei denen noch deutlich mehr Stunden Psychotherapie angeboten werden. Die behandelnden Therapeuten sollten:

- eine Ausbildung zum „Psychologischen Psychotherapeuten“ oder
- eine Weiterbildung zum Facharzt für „Psychiatrie und Psychotherapie“ oder
- „eine Weiterbildung zum Facharzt für „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“

abgeschlossen haben bzw. sich in fortgeschrittener Aus- oder Weiterbildung befinden.

- **Welche anderen Therapien bekomme ich angeboten?**

Zu einem modernen Behandlungskonzept gehört, dass auch weitere Therapien angeboten werden, z. B. Sporttherapie und Ergotherapie.

- **Wie hilft mir das Krankenhaus nach der Entlassung?**

Damit die therapeutischen Erfolge erhalten bleiben und Rückfälle vermieden werden, kann es wichtig sein, dass Sie auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus weiter unterstützt werden. Eine solche Unterstützung kann z. B. eine Tagesklinik sein, in der Sie tagsüber behandelt werden, aber bereits zu Hause übernachten. Es kann auch sein, dass sich an die Behandlung in der Klinik eine ambulante Therapie bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten oder Facharzt anschließt. Manche Kliniken helfen Ihnen dabei, einen Therapeuten zu finden. Oftmals ist es auch hilfreich, wenn Sie bei dieser Rückkehr in den Alltag durch Ihre Familie oder Freunde unterstützt werden. Die Unterstützung durch die Familie ist jedoch nicht immer hilfreich. Wichtig ist, dass Sie sich dadurch aufgehobener fühlen. Ob Sie durch Angehörige unterstützt werden möchten, sollte mit Ihnen abgesprochen werden.

Besondere Fragen zu Behandlungsvereinbarungen und Zwangsmaßnahmen

Manchmal sind psychische Erkrankungen so schwerwiegend, dass Patienten ihre Gesundheit und ihr Leben oder die Gesundheit und das Leben von Anderen ernsthaft gefährden könnten. Dann stellen sich besondere Fragen:

- **Kann ich eine Behandlungsvereinbarung abschließen?**

Eine Behandlungsvereinbarung ist vor allem für Patienten sinnvoll, deren Erkrankung chronisch oder wiederkehrend ist und die deshalb vielleicht schon häufiger stationär behandelt werden mussten. Die Behandlungsvereinbarung ist ein Formular, in dem ein Patient und ein Krankenhaus absprechen, was geschehen soll, wenn der Patient erneut stationär behandelt werden muss. Sie ist vor allem dann wichtig, wenn der Patient selber nicht mehr in der Lage ist, für sich zu entscheiden und es zu einer Krankenhauseinweisung gegen seinen Willen kommt. Dies darf nur dann der Fall sein, wenn er aufgrund einer psychischen Erkrankung das Leben oder die Gesundheit von sich oder anderen gefährdet und ihm nicht mehr anders geholfen werden kann. In der Regel wird der Patient dann in ein Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie eingewiesen.

In einer Behandlungsvereinbarung wird abgesprochen:

- Wer ist bei einer Klinikaufnahme zu benachrichtigen?
- Welche Behandlungsart wird bevorzugt?
- Welche Medikamente werden abgelehnt oder bevorzugt?
- Wie soll vorgegangen werden, wenn im Lauf der Behandlung psychiatrische Zwangsmaßnahmen notwendig erscheinen?

Das Krankenhaus verpflichtet sich mit einer Behandlungsvereinbarung, für die Einhaltung der getroffenen Absprachen Sorge zu tragen. Eine Behandlungsvereinbarung wird in der Regel vor einer Krankenhausaufnahme schriftlich verfasst.

Eine andere Möglichkeit ist eine Patientenverfügung, in der Sie schriftlich festhalten, was bei Ihrer Behandlung im Fall einer Zwangseinweisung beachtet werden soll. Dieses Dokument können Sie dann bei einem Klinikeintritt der zuständigen Ärztin oder dem Arzt aushändigen. Ihre Anliegen müssen dadurch grundsätzlich beachtet werden.

- **Was muss die Klinik bei Zwangsmaßnahmen beachten?**

Zwangsmaßnahmen, z. B. eine Fixierung, sind erlaubt, wenn bei schweren Erregungszuständen eine akute Gefahr für den Patienten oder andere Personen nicht anders abgewendet werden kann. Dabei sollte das Krankenhaus bestimmte Standards einhalten:

- Alle anderen Möglichkeiten zur Deeskalation sollten im Vorfeld ausgeschöpft worden sein.
- Der Patient sollte engmaschig überwacht werden, z. B. durch eine Sitzwache oder eine vergleichbare Betreuung wie ein Überwachungszimmer.
- In regelmäßigen Zeitabständen sollte überprüft werden, ob die Fixierung noch notwendig ist.
- Nachdem die schweren Erregungszustände abgeklungen sind, sollte mit dem Patienten besprochen werden, was passiert ist.

Checkliste – Fragen an das Krankenhaus

- Wie sieht ein typischer Behandlungsplan für meine Erkrankung aus?
- Gibt es eine spezielle Abteilung oder ein spezielles Behandlungskonzept für meine Erkrankung?
- Welche Behandlungsalternativen habe ich?
- Welchen Stellenwert hat Psychotherapie im Behandlungsplan? Wie viele Stunden Psychotherapie werden im Durchschnitt in der Woche angeboten?
- Kann ich mitentscheiden, mit welchen Medikamenten ich behandelt werde?
- Welche anderen Therapien bekomme ich angeboten?
- Werden Angehörige auf Wunsch mit in die Behandlung einbezogen?
- Wie hilft mir das Krankenhaus nach der Entlassung?

Besondere Fragen zu Behandlungsvereinbarungen und Zwangsmaßnahmen

Diese Fragen sind nur relevant, wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass das eigene Leben oder die Gesundheit und das Leben von Anderen ernsthaft gefährdet sein könnten.

- Kann ich mit dem Krankenhaus eine Behandlungsvereinbarung abschließen?
- Wie geht das Krankenhaus mit Zwangsmaßnahmen, wie z. B. Fixierungen um?